Gutachten zur Erlangung einer ABE nach § 22StVZO

Nr. : **RA98/00219/A/67** 

Anlage-Nr. : 01C Seite 1 von 3

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) :  $\mathbf{K75}$ 

Ausführung : K753801 bzw. KA753801 mit Zentrierring Ø64/58,1

K753833 ohne Zentrierring

## **Technische Daten, Kurzfassung**

## Raddaten

Radtyp:	K75		
Radausführungen	K753801 bzw. KA753801	K753833 ohne	
	mit Zentrierring	Zentrierring	
Radgröße nach Norm	7J x 15 H2		
Einpreßtiefe in mm	38		
zulässige Radlast in kg	640	640	
zul. Abrollumfang in mm	1950	1950	
Lochkreisdurchmesser in mm	98		
Lochzahl	4		
Mittenlochdurchmesser	64,1	58,1	
Zentrierart	Mittenzentrierung über	Mittenzentrierung	
	Zentrierring Kennz.		
	Ø64/58,1, Farbe blau		

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Sociaded Espanola de Automoviles de Turismo

S.A., (SEAT) Madrid / Spanien

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradschrauben M12 x 1,25 , Kegelwinkel  $60^{\circ}$ , Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Тур:	021A				
ABE / EG-Genehmigung: <b>D743</b>					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
32	Ibiza 0,9	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)		
44	Ibiza 1,2, L, GL, GLX	15)	8)9)10)12)13)		
63	Ibiza 1,5, L, GL, GLX		14)16)		
40	Ibiza D, L, GL	195/45R15-76			
74	Ibiza SXI, L, GL, GLX				
66	Ibiza Injektion				
D743/NT8	-	·	4/98/58,1		

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach § 22StVZO

Nr. : **RA98/00219/A/67** 

Anlage-Nr. : 01C Seite 2 von 3

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) :  $\mathbf{K75}$ 

Ausführung : K753801 bzw. KA753801 mit Zentrierring Ø64/58,1

K753833 ohne Zentrierring

Тур:	021A	<u> </u>			
ABE / EG-Genehmigung: D743/1					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
32	Ibiza 0,9	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7)		
44	Ibiza 1,2, L, GL, GLX	15)	8)9)10)12)13)		
63	Ibiza 1,5, L, GL, GLX		14)16)		
40	Ibiza D, L, GL	195/45R15-76			
74	Ibiza SXI				
66	Ibiza SXI, LI, GLI, GLX	Ĭ			
65	Ibiza 1,5, L, GL, GLX				
29; 52	Ibiza 1,2, L, GL, GLX				
72; 76	Ibiza 1,7 L, GL, GLX				
D743/1/NT7	780/700	•	4/98/58,1		

**Auflagen und Hinweise** 

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

> Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach § 22StVZO

Nr. : **RA98/00219/A/67** 

Anlage-Nr. : **01C** Seite 3 von 3

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) :  $\mathbf{K75}$ 

Ausführung : K753801 bzw. KA753801 mit Zentrierring Ø64/58,1

K753833 ohne Zentrierring

6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich ganz umzulegen oder abzuschleifen. Die Kotflügel sind um ca. 10 bis 15 mm aufzuweiten. Die Kanten von Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
  An Achse 2 sind die Radhauskanten über den gesamten Bereich vollständig an das Radhaus anzulegen. Zusätzlichist das Radhaus um ca. 10 mm aufzuweiten. Die Kanten von Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen. Des weiteren ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers auf das Maß der angelegten Radhauskante zu kürzen oder der Stoßfänger um ca. 10 mm nach hinten zu versetzen.
- 13) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden ist durch Anbau geeigneter Kotflügelverbreiterungen für eine ausreichende Radabdeckung ist zu sorgen.
- 14) Der Einfederweg an Achse 2 ist durch einen zusätzlichen Elastopuffer von ca. 20..30 mm Länge (zusätzlich zum Serienanschlag) zu begrenzen. Für tiefergelegte Fahrzeuge ist eine gesonderte Prüfung auf Restfederweg erforderlich.
- 15) Der Innenkotflügel in den hinteren Radhäusern sind im oberen Bereich nach außen an die äußere Karosserieform um ca. 10 mm einzuformen.
- 16) Die ggf. vorhandenen Führungsstifte auf den Radanlageflächen sind vor Montage der Sonderräder zu entfernen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 20.02.1998 K:\RÄDER\RA\67\00219A67\ANL01C.DOC